



Niederschrift

Sitzung des Gemeindevorstandes

Sitzungstermin: Montag, 19.12.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Anwesend

Vorsitz

Diefenbach, Volker SPD

Mitglieder

Hartenfels, Jens SPD

Weber, Roger CDU

Bremser, Matthias FWH anwesend ab 16:30 Uhr

Minor, Karlheinz FWH

Conzelmann, Werner CDU

Schneider, Edwin SPD

Verwaltung

Kaiser, Tanja Schriftführerin

Kürzer, Thomas

Zindel, Udo anwesend zu TOP 7

Abwesend

Mitglieder

Kaiser, Hilmar AfD entschuldigt

Vorhauer, Thilo GRÜNE entschuldigt

Tagesordnung

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022
- 2 Mitteilungen
- 3 Niederschriften der Ortsbeiräte;
1) Egenroth vomn 21.11.2022
2) Laufenselden vom 23.11.2022
3) Obermeilingen vom 01.12.2022
- 4 Abweichung von § 54 HBO Barrierefreies Bauen Alexander Will - Breslauer Str. XII/175
- 5 Liste Bauanträge III. Qu. 2022 XII/174
- 6 Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes, Gemarkung Algenroth, Flur 5, Flurstück 30/7, Größe 125 m²
Käufer: Katrin Meser und Martin Heimen, In der Hohl 2 in 65321 Heidenrod-Algenroth XII/181
- 7 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan "Kemel-Süd", Gründung einer Erschließungsgesellschaft, Einleitung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb XII/182
- 8 Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

- 9 Persönliche und personelle Angelegenheiten
- 10 Arbeitskreis Ortsbeiräte XII/177
- 11 Vordruck Niederschrift Ortsbeiräte XII/176
- 12 Verlorener Zuschuss gemäß § 2 Abs. 6 GOOBR XII/179
- 13 Niederschlagungen 2022 XII/180

Niederschrift

Tagesordnung I

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

2 Mitteilungen

1. 7. Hessischer Tag der Nachhaltigkeit 2022: Danke für Ihr Engagement!

Der Gemeindevorstand nimmt das „Danke-Schreiben“ der Umweltministerin vom Dezember 2022 zum 7. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit 2022 zur Kenntnis.

2. Ausbauentcheidung Ortsteil Langschied, Wiesenstraße West; Schreiben der Telekom vom 17. November 2022

Die Telekom GmbH hat mitgeteilt, dass sie das Neubaugebiet „Wiesenstraße West“ mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausbauen können.

Auch für das Neubaugebiet in Dickschied wurde der Ausbau abgelehnt.

3. Zusammenarbeit mit der Gemeinden Aarbergen/Heidenrod/Hohenstein

Die Gemeindevertretung Aarbergen hat am 24. November 2022 ebenfalls ihre Zustimmung zur Zusammenarbeit per Beschluss gegeben.

Anfang des kommenden Jahres wird ein Termin der drei Bürgermeister und HauptamtsleiterInnen stattfinden.

U.a. soll über die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens gesprochen werden.

Dem Gemeindevorstand wird berichtet.

4. Aufwandsentschädigung für Sozialassistenten/innen in den Tageseinrichtungen für Kinder und Jahrespraktikanten/innen in der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit, dass, nach einer Umfrage in den Nachbargemeinden, die Gemeinde Heidenrod ab dem 01.01.2023 den V.g. eine freiwillige Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € monatlich (bisher 25 €/mtl.) gewähren wird.

5. Anregungen und Wünsche der Beigeordneten

Erster Beigeordneter Hartenfels teilt mit, dass das Ortseingangsschild in Egenroth - vom Egenrother Stock kommend - fehlt.

Der Bürgermeister wird die Verwaltung informieren.

3 Niederschriften der Ortsbeiräte;

1) Egenroth vomn 21.11.2022

2) Laufenselden vom 23.11.2022

3) Obermeilingen vom 01.12.2022

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschriften der Ortsbeiräte zur Kenntnis.

Ortsbeirat Laufenselden

Zu TOP 4 - Sektbar Bornbachhalle Laufenselden

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass mit Herrn Bremser, Herrn Wanka und Herrn Brandscheid nochmals ein Gespräch stattgefunden hat.

Zunächst ist zu prüfen, ob von der Bühne ein zusätzlicher Ausgang/Fluchtweg geschaffen werden kann (3. Tür). Sollte dies nicht umsetzbar sein, erfolgt der Ersatz der Thekenanlage.

Der Vereinsring trägt 8.000 € der Umbaukosten (Ratenzahlung), die Gemeinde wird mit 4.000 € unterstützen.

4 Abweichung von § 54 HBO Barrierefreies Bauen

XII/175

Alexander Will - Breslauer Str.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt den Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und die damit verbundene Errichtung einer 3. Wohneinheit auf dem Grundstück Flur 42, Flst. 71/23, Breslauer Straße 11, in der Gemarkung Laufenselden, von Herrn Alexander Will, Am Kirchberg 5, Heidenrod Huppert, zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Berndrother Weg“, vom 30.03.1961 liegt und auch nach dieser Vorschrift zu beurteilen ist. Vorgeschrieben sind darin zwei Vollgeschosse.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt weiterhin fest, dass gemäß vorliegender Planung die Errichtung einer Dachgaube und die dadurch geplante 3. Wohneinheit somit der § 54 HBO (Barrierefreies Bauen) greift. Als Begründung wird die Verhältnismäßigkeit zur Baumaßnahme angeführt. Demzufolge ist hier eine Abweichung nach § 73 (1) HBO erforderlich. Laut vorliegender Planung und Berechnung handelt es sich aber hierbei nicht um ein 3. Vollgeschoss.
- 4.) Der Gemeindevorstand erteilt zu dem geplanten Bauvorhaben „Errichtung einer Dachgaube zum Ausbau Dachgeschosses zu einer 3. Wohneinheit“, welches kein Vollgeschoss ist, das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Abweichung hinsichtlich von § 54 HBO (Barrierefreies Bauen) nach § 73 (1) HBO zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

5 Liste Bauanträge III. Qu. 2022

XII/174

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt die Liste über alle in der Bauverwaltung selbständig bearbeiteten Bauanträge in der Zeit von 01. Juli bis 30. September 2022 zur Kenntnis.

2. Einwände bestehen keine.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

6 Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes, Gemarkung Algenroth, Flur 5, Flurstück 30/7, Größe 125 m²

XII/181

Käufer: Katrin Meser und Martin Heimen, In der Hohl 2 in 65321 Heidenrod-Algenroth

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass Frau Katrin Meser und Herr Martin Heimen mit notariellen Vertrag vom 04. Juni 2019 das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Algenroth, Flur 5, Flurstück 30/3 (ehemaliger Spielplatz des Ortsteils Algenroth) zum Preis von 60,00 €/ m² zzgl. Hausanschlusskosten, zum Preis von 40.200,00 € erworben haben.
2. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Käufer beantragt haben, die damals, auf Wunsch der Käufer, extrahierte Teilfläche in einer Größe von 125 m², zu erwerben.
3. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Verhandlungen die Käufer bereit sind, einen Preis von 9.500,00 € pauschal zu zahlen, was einem Quadratmeterpreis von 76,00 € entspricht.
4. Der Gemeindevorstand stimmt einem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes zu.
5. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Verkauf im Bereich der Erschließungsstraße In der Hohl, Algenroth, eine neue Bushaltestelle einschließlich Wartebereich einzurichten ist.
6. Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

**7 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod-Kemel,
Bebauungsplan "Kemel-Süd", Gründung einer Er-
schließungsgesellschaft, Einleitung eines Verhandlungsver-
fahrens mit Teilnahmewettbewerb**

XII/182

Bürgermeister Diefenbach hat die erarbeiteten Vertragsentwürfe, Leistungsverzeichnisse und Zuschlagskriterien auszugsweise in einer PowerPoint-Präsentation zusammengefasst und erläutert diese ausführlich.
Gemeinsam mit Herrn Zindel beantwortet er die Fragen der Beigeordneten.

- Beigeordneter Bremser nimmt ab 16:30 Uhr an der Sitzung teil.
Somit sind 7 Beigeordnete anwesend. -

Beigeordneter Bremser bittet, die Präsentation dem Protokoll anzufügen.

Beschluss:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Juli 2022 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, die notwendigen Schritte zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens auf Grundlage der Beauftragung der Kommunalberatungsgesellschaft Schüllermann & Partner durchzuführen.

Auf dieser Grundlage stimmt der Gemeindevorstand den als Anlage beigefügten Vertragsentwürfen, Leistungsverzeichnissen und Zuschlagskriterien zu und veranlasst die Veröffentlichung und damit die formale Einleitung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (gegliedert in Interessenbekundungsverfahren mit anschließendem Verhandlungsverfahren).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0

8 Grundstückskaufverträge

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

Herche ./.. Schwarzer - Notar Laube, Bad Schwalbach
Heuser ./.. Heuser - Notar Fleckenstein, Nastätten
Reichert ./.. Reichert - Notar Gründewald, Bad Schwalbach
Stetefeld-Haupt ./.. Beuchler - Notar Quast, Wiesbaden
Knorr ./.. Eichler, Kapp - Notar Laube, Bad Schwalbach

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Tagesordnung II

9 Persönliche und personelle Angelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsunterlagen vor.

10 Arbeitskreis Ortsbeiräte

XII/177

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis Ortsbeiräte zweimal getagt hat und insbesondere folgende Themen beraten und dazu Beschlussempfehlungen hat:
 - Verlorener Zuschuss gem. § 2 Abs. 6 GOOBR
 - Möglichkeiten einer Entschädigungssatzung
 - Form der Niederschriften von Ortsbeiratssitzungen
2. Zu den Beschlussempfehlungen ergehen gesonderte Beschlussvorlagen.
3. Nachdem der Arbeitskreis Ortsbeiräte die anstehenden Themen abschließend behandelt hat wird er bis auf Weiteres für die laufende Wahlzeit (31. März 2026) ruhend gestellt und erst bei Bedarf erneut einberufen.
Den Bedarf in diesem Sinne stellt der Gemeindevorstand fest. Der Arbeitskreis Ortsbeiräte ist auch einzuberufen, wenn dies von einem Ortsbeirat unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

11 Vordruck Niederschrift Ortsbeiräte

XII/176

Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Vordruck für die Niederschrift der Sitzungen der Ortsbeiräte zur Kenntnis. Ebenfalls nimmt der Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass in dem geänderten Formular der Niederschrift keine eigenhändige Unterschrift der Teilnehmenden vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

12 Verlorener Zuschuss gemäß § 2 Abs. 6 GOOBR

XII/179

Beschluss:

1. Die Gemeindegremien nehmen zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis Ortsbeiräte sich intensiv mit der Staffelung des „Verlorenen Zuschuss“ i.S.v. § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte (GOOBR) beschäftigt hat und folgenden Vorschlag für die Neuverteilung ab 2023 macht:

- bis 250 Einwohner 350 €
- bis 500 Einwohner 500 €
- bis 1.000 Einwohner 650 €
- Kemel 800 €
- Laufenselden 1.000 €

2. Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, den § 2 Abs. 6 Ziffer 3. GOOBR mit Wirkung vom 01.01.2023 wie folgt zu fassen (Satzungsbeschluss):

Für die unter 1. genannten Aufgaben erhält der Ortsbeirat einen verlorenen Zuschuss:

<i>in Ortsteilen bis</i>	<i>250 Einwohner von</i>	<i>350,00 €</i>
<i>in Ortsteilen bis</i>	<i>500 Einwohner von</i>	<i>500,00 €</i>
<i>in Ortsteilen bis</i>	<i>1.000 Einwohner von</i>	<i>650,00 €</i>
<i>in Ortsteilen bis</i>	<i>2.000 Einwohner von</i>	<i>800,00 €</i>
<i>in Ortsteilen über</i>	<i>2.000 Einwohner von</i>	<i>1.000,00 €</i>

Über die Verwendung des Zuschusses hat der Ortsbeirat mindestens einmal im Jahr Beschluss zu fassen. Die maßgebliche Einwohnerzahl nach Satz 1 sind die Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnung zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres für welches der verlorene Zuschuss gewährt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 folgende Forderungen bis 1.000,00 € im Rahmen der Einzelwertberichtigung niedergeschlagen wurden:

Schuldner	Bezeichnung der Forderung	Hauptforderung	Bescheid, Datum	Niederschlagungsgrund	Niedergeschlagen von
Hirst, Ingeborg	Grundbesitzabgaben KK 101272	8,21 €	26.01.2022	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	KV
Eckhardt, Birgit	Hundesteuer KK 301324	60,00 €	30.12.2021	Dto.	KV
Zierold, Sabrina-Helke	Hundesteuer KK 301415	50,00 €	30.12.2021	Dto.	KV
Stolz, Andreas	Hundesteuer KK 301849	60,00 €	30.12.2021	Dto.	KV
Antolak, Ewa	Hundesteuer KK 301862	60,00 €	30.12.2021	Dto.	KV
Stang, Michelle	Hundesteuer KK 301969	540,00 €	24.03.2022	Dto.	BGM
Gesamt		778,21 €			

2. Die nachfolgenden Forderungen über 1.000,00 € werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung niedergeschlagen:

Schuldner	Bezeichnung der Forderung	Hauptforderung	Bescheid, Datum	Niederschlagungsgrund	Niedergeschlagen von
Baran, Sebastian	Gewerbesteuer KK 200601	1.136,80 €	30.11.2021	Verzogen nach unbekannt	GD
Yagizer, Ferat	Gewerbesteuer KK 200664	1.633,30 €	23.03.2022	Verzogen nach unbekannt	GD
Hikl, Renate	Gewerbesteuer KK 200677	2.673,70 €	29.06.2022	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	GD
Gesamt		5.443,80 €			

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Heidenrod,
den

21.12.2022

Vorsitz:

Schrifführung:

Diefenbach, Volker

Kaiser, Tanja